

Kinderschutzkonzept des Evang. Kinderhortes Röthenbach St. Wolfgang



1. Einleitung

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

3. Risikoanalyse

3.1 Potenzielle gefährliche Orte / Situationen

3.2 Grenzverletzung / Übergriff

4. Prävention

4.1 Personalmanagement

- Personalauswahl
- Personalführung
- Verhaltenskodex
- Fort- und Weiterbildung

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement

- Kinder
- Eltern
- Mitarbeiter:innen

4.4 Kooperation & Vernetzung

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

5.1 Interne Gefährdungen

- Gewalt durch Mitarbeiter:innen
- Gewalt unter Kindern

5.2 Externe Gefährdungen

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)

6. Anlaufstellen & Ansprechpartner:innen

7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

8. Materialien & Vorlagen

1.0 Einleitung

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie, geschützte Umgebung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden weder offene, noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Wir sehen uns verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Verwahrlosung zu schützen. Mit diesem Verhaltenskodex sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

In unserer Einrichtung werden jegliche Formen von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern nicht toleriert. Damit sind gemeint:

- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch/Ausnutzung von Abhängigkeiten

Die Mitarbeitenden sind informiert und sensibilisiert bezüglich der Problematik von Grenzverletzung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Wir sind uns bewusst, dass pädagogische Beziehungen gekennzeichnet sind von ungleicher Abhängigkeit und einem sich daraus ergebenden Machtdifferential.

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, welche eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden Geschlechtsorgane anatomisch korrekt benannt (Siehe Verhaltenskodex). Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend und sachlich beantwortet. Durch diesen sachlichen Austausch wird Mitarbeitenden, Eltern und Kindern deutlich was noch als „normal“ zu bewerten ist und was als Übergriff gesehen werden kann.

In unserer Einrichtung fördern wir eine Kultur des Miteinanders. Die Aufgabenverteilung ist klar und transparent, wobei die Organisationsstrukturen durchlässig sind, so dass vertrauensvolle Kommunikation auf allen Ebenen stattfinden kann. Wir unterstützen eine angstfreie Kommunikation, indem wir eine reflektierende Fehlerkultur pflegen, hierfür holen wir uns regelmäßig Unterstützung durch Fachpersonal.

Leitbild:

Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Einrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit einander. Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden.

Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit Trägern. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.

2.0 Rechtliche Grundlagen

- Auftrag der Jugendhilfe: § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII:
- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.
- UN-Kinderrechtskonvention
- § 8a SGB Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- BayKiBiG/ AVBayKiBiG
- Artikel 9b BayKiBiG
- Handlungsleitlinien, Empfehlungen

3.0 Risikoanalyse

3.1 Wo gibt es in unserer Einrichtung potenziell gefährliche Orte, wo können potenziell gefährliche Situationen für Kinder entstehen?

Gefahrenorte im Haus

- Alle uneinsehbaren Zimmer
- Alle Zimmer ohne Betreuer

Gefahrensituationen durch ein Machtgefälle zwischen Kindern und päd. Personal können entstehen in ...

- der Interaktion zwischen beiden

Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen ...

- wenn sich Eltern oder Dritte unbeobachtet im Haus bewegen
- im Außenbereich, wenn Erw. Kinder ansprechen

Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander entstehen:

- In allen Räumen, in denen die Kinder generell alleine sind oder auch in Räumen, in denen generell ein Betreuer ist, wenn dieser den Raum kurzzeitig verlässt.
- Beim Freispiel im Außenbereich
- Beim Umziehen / Holen ihrer Sachen aus der Garderobe
- Gruppenzwang

3.2 Was ist eine Grenzverletzung, was ein Übergriff?

Unsere Mitarbeiter sind bemüht, das Risiko von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt zu minimieren und präventiv tätig zu sein.

Als Grenzverletzung gelten alle Handlungen/Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie passiert zuerst im Kopf, dann folgt das (oft unüberlegte, unreflektierte) Handeln.

Bei einer bedürfnisorientierten Pädagogik gibt es nicht „zu viel“ Nähe. Die Kinder brauchen Nähe, um ihre emotionale Bedürfnisse kennen zu lernen, zu verstehen und zu lernen, wie sie damit umgehen können. Grenzverletzungen passieren, wenn die Nähe vom Gegenüber nicht gewünscht ist.

Hier greift unsere Verantwortung als pädagogische Fachkräfte:

- Individuelle Signale wahrnehmen und situativ und sensibel darauf reagieren
- Ich Botschaften: Fachkräfte kommunizieren klar und deutlich, helfen den Kindern, ihre eigenen Grenzen zu erspüren und zu vertreten.

Unsere Standarts	Sollte vermieden werden**	Nicht akzeptabel ***
Situatives, offenes Arbeiten	laut gegenüber. dem Kind werden	Das Kind zu etwas gegen seinen Willen zwingen (z.B. Aufzuessen, zu probieren, anzuziehen, zu erzählen...)
Bedürfnisorientierte Gestaltung von Tagesablauf, Angeboten, Räumen unter Einbeziehung aller Beteiligten	Kind festhalten Äußerungen/ Zuschreibungen wie „Jungen sind..., Mädchen sind ...“	Zugang zu Material an Bedingungen knüpfen
Regeln des Umgangs gemeinsam festlegen	Übergehen von Wünschen und anderen Ideen	Abwertung und Beschämung von Kindern aufgrund von Eigenschaften oder Verhalten
Situativer Einsatz von Geld, Auswahl von Spielzeug und Material	„Erwachsenensprache“ Ironie	Adultismus: Betonung und Ausnutzung der natürlichen Überlegenheit
Meinungen werden in der Ich-Form ausgesprochen		Abwertung von anderen Ideen, um mit dem eigenen Anliegen zu überzeugen
Planung von Projekten als Vorschlag, der diskutiert werden kann		Erpressung/ Drohung

*Grün steht für den Idealzustand

**Gelb beschreibt Situationen, in denen Macht unbeabsichtigt oder z.B. aufgrund von Überforderung falsch eingesetzt wird. Dieses Verhalten kann vorkommen, sollte aber möglichst vermieden werden

Rot steht für Verhalten, dass bei den uns nicht geduldet wird.

4.0 Prävention - Unsere Basis - das Team

Präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder:

- Förderung der Kompetenzen von Kindern
- Kinder über Ihre Rechte informieren
- Partizipation (altersgerecht), z.-B. durch Kinderkonferenzen
- Stärkung von Persönlichkeit und Meinungsfreiheit
- Vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern (offen für Austausch, Konflikte oder Beschwerden)
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter/innen im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung

Folgende Fragen sind für die Kinder in diesem Zusammenhang wichtig:

- *Was mag ich?*
- *Was gefällt mir?*
- *Wo fühle ich mich wohl?*
- *Was ist mir unangenehm oder sogar peinlich?*
- *Was mag ich überhaupt nicht?*

4.1 Personalmanagement

Personalführung

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und –führung, die in der Trägerverantwortung liegt.

Personalauswahl

- Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger in bestimmten Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Alle Mitarbeiterinnen haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Weitere Fachpersonen können hinzugezogen werden.
- Bei begründeten Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt

Verhaltenskodex

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Das „Nein-Sagen-Dürfen“ wird von uns gefördert. Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften. Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den FK unverzichtbar. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang, somit ist das Berühren und Trösten selbstverständlich, solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal zum Ausdruck bringen. Dabei wahren die Mitarbeitenden die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Kontakt jeglicher Art ist immer mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen der Kinder zu gestalten.

Küssen von Kindern

Die FK küssen die Kinder nicht. Ein Kuss muss klar sichtbar ausschließlich vom Kind ausgehen.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust, Po und Genitalien) egal, ob von Erwachsenen zum Kind, vom Kind zum Erwachsenen oder von Kind zu Kind werden unterbunden. Berührt ein Kind einen Erwachsenen in dieser Weise, wird es behutsam auf einen angemessenen Umgang hingewiesen.

Fiebertermometer

Wir messen Fieber ausschließlich mit einem Ohr- oder Stirnthermometer oder mit einem digitalen Fieberthermometer unter dem Arm.

„Doktorspiele“

„Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Erkundungen bei vielen Kindern zur Entwicklung gehören und untersagen diese nicht. Um Grenzverletzungen zu vermeiden haben wir Regeln für „Doktorspiele“ festgelegt, die bei vorhandenem Interesse, mit den Kindern besprochen werden:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es bei „Doktorspielen“ mitmachen möchte
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Kein Kind steckt einem anderen was in die Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Externe Besucherkinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an „Doktorspielen“ beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Kommt ein Kind in diese Phase, werden die Eltern informiert, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Auch von den Eltern wünschen wir uns einen offenen Umgang mit diesem Thema.

Sprache

Im Hort verwenden wir keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen. Wir schreiten ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander. Die Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen. Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigende Spitznamen.

Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt benannt.

Es ist nicht Aufgabe der Fachkräfte aufzuklären, dies liegt in der Verantwortung der Eltern.

Kommen von Seiten der Kinder Fragen zur Sexualität auf, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet und die Eltern informiert.

Erzieherische Maßnahmen

Diese müssen angemessen und nachvollziehbar sein, da die persönlichen Grenzen der Kinder unterschiedlich sind und nicht überschritten werden dürfen. Bei den erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug untersagt.

Auch ein Eingreifen seitens der Kollegen im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zu unserer Einrichtungskultur. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und wissen, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern für uns als pädagogische Fachkräfte disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Fotografieren

Von den Kindern werden Bilder für berufliche Zwecke und für die Dokumentation innerhalb des Hortes gemacht. Die Eltern sind hierüber informiert und unterzeichnen die Erlaubnis im Betreuungsvertrag. Die Eltern haben die Möglichkeit die Erlaubnis zu widerrufen.

Gendersensible Pädagogik

hat zum Ziel, Kinder unabhängig von Geschlechterklischees in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Gleichberechtigung. Wir unterstützen Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität, ohne dabei Vorgaben zu machen, die stereotype oder vereinfacht dargestellte Rollenmuster reproduzieren. Es darf nicht darum gehen, die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu verfestigen. Dennoch sind diese Unterschiede da und sollten nicht geleugnet werden.

Umgang mit externen Personen

Beim Umgang mit externen Personen, z.B. Handwerker, versuchen wir die Termine so zu legen, dass sie in der „kinderlosen“ Zeit im Hort auftauchen. Da viele Termine ohne unsere Abstimmung vergeben werden und wir oft nicht wissen, dass jemand kommt, ist es

schwierig, so viel Personal zu haben, dass immer einer beim Handwerker bleibt. Trotzdem schauen wir immer wieder, dass wir es machbar machen.

Der Hort ist „Kinder-Zone“, d. h., Eltern können bis zur Haustür und nicht weiter (außer bei Ausnahmen wie z.B. einem Elterngespräch)

Umgang mit schwer einsehbaren Räumen und Ecken

In Räumen, in denen sich die Kinder allein aufhalten dürfen, schaut eine Fachkraft regelmäßig hinein. Selbiges gilt für schwer einsehbare Ecken im Haus und im Garten, hier kontrollieren die Fachkräfte regelmäßig, um den Kindern ein gewisses Maß an Rückzugs - möglichkeiten zu geben.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Krippe, einer Kita oder eines Hortes. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen, stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle. Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens

- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen.

Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzungen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden.

Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Mitarbeitende wie Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot. Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern

– Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig. Im Rahmen des Konzeptes ist gemeinsam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie päd. einmischen.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch

wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).

- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen)
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

Kinder erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Materialien zur Körperwahrnehmung und Informationen stehen für Kinder bereit:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher/CDs
- Puppen
- Spiele

„Doktorspiele“ sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt. Es entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel jeder Zeit verlassen
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von

anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

Das Thema „Grenzen achten und setzen“ wird besprochen, um das Risiko für übergriffige Handlungen unter Kindern zu senken. Es kann beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Grenzverletzungen kommen. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Sie äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen.

Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, damit kein Machtgefühl entsteht. Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam – ggf. unter Einbezug entsprechender Beratungsstellen – wird beraten, wie das weitere Vorgehen ist.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen. Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn die Kita über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen. Der Bildungsbereich Sexualität ist auch in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf) präsent. Informationsmaterial und Themenelternabende gehören zum Angebot der Kita.

In der Kita begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Das sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

4.3 Partizipation

Demokratische Bildung geht nur, wenn Kinder die Chance bekommen, es von Grund auf zu lernen. Bei uns stellt Partizipation sowohl bei Kinder und Eltern, als auch bei MA einen grundlegenden Teil unserer pädagogischen Arbeit dar.

Partizipation der Kinder

Unser offenes Konzept ermöglicht es den Kindern, Teile ihres Tagesablaufes im Hort selbst zu bestimmen. Wir fördern dadurch Ihre Selbstständigkeit, binden sie aktiv in das Tagesgeschehen mit ein (z.B. Tische Ein- und Abdecken für die nächsten Kinder) und legen so den Grundstein dafür, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Unsere Kinder haben in vielfältiger Weise die Möglichkeit zur Partizipation:

- einmal im Monat Kinderkonferenz
- Abfragen der Wünsche für Ferienaktivitäten
- Miteinbindung in die Elternbefragung (1 Seite, die nur vom Kind beantwortet werden soll)
- Mitbestimmung der Essensgestaltung durch tägliches abstimmen, ob es den Kindern geschmeckt hat oder nicht
- „Flexi“-Buchungen: Die Kinder der 3. + 4.Klasse dürfen zwischen 15.00-16.00 selbständig bestimmen, wann sie nach Hause gehen wollen. Das ist mit den Eltern abgesprochen.

Durch die Möglichkeit, an den Entscheidungsprozessen aktiv mitzuwirken, machen die Kinder wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen. Bei entstehenden Konflikten ermutigen wir die Kinder, diese auf konstruktive Weise selbst zu lösen und stehen als Ansprechpartner*in zu Verfügung. Dadurch erwerben die Kinder die Kompetenz, selbständig gewaltfreie Lösungen für schwierige Situationen zu finden.

Partizipation der Eltern

Zum Wohl des Kindes ist ein enger Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitern wichtig. Neben den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen sind auch die informellen Tür-Angel-Gespräche, bei denen sich beide Seiten austauschen, von Bedeutung. Dabei kommen Beobachtungen und Fragen, die das eigene Kind betreffen, sowie individuelle Bedürfnisse zur Sprache. Zusätzlich kann jederzeit ein Termin mit den Betreuern ausgemacht werden. Durch diesen engen Kontakt kann man schnell auf Probleme reagieren und diese „in Schach“ halten. Der stetige, enge Kontakt ermöglicht ein Vertrauensverhältnis, durch den auch das eine oder andere schwierige Thema angesprochen werden kann.

Partizipation der Mitarbeiter:innen

Der tägliche Austausch der MA untereinander ist gut und gerade im offenen Konzept wichtig. Beim Team 1 x wöchentlich finden das päd. Personal Zeit und Platz über die Dinge zureden, die sie beschäftigen und sich einzubringen. Das ist ein wichtiges Stimmungsbarometer für die Leitung, um eventuell schnell auf Konflikte oder Spannung zu reagieren. Im täglichen Ablauf, wie auch im Team, reflektieren die MA sich gegenseitig und machen sich so sensibel auf Themen wie Macht gegenüber den Kindern.

Das Weiter haben die MA noch die Möglichkeit sich einmal im Jahr (oder bei Bedarf) beim MA-Gespräch mit der Leitung Themen anzusprechen, die sie beschäftigen. Sollte es noch weiteren Bedarf geben, steht auch die Pfarrerin bereit.

Partizipativ bringen sich die MA auch jeder einzelne mit seinen Stärken ein, in dem sie Neigungsgruppen oder Angebote in den Bereichen, in denen sie gerne arbeiten, machen.

Des Weiteren behandeln sie die Kinder wertschätzend und bieten Ihnen mit ihrer Haltung/Vorbildfunktion und den vielen Möglichkeiten zur Partizipation (z.B. die Kinder-Konferenz) eine Plattform, um das konstruktive Miteinander abzuschaun.

4.4 Beschwerdemanagement

Beschwerden werden im Hort ernst genommen und reflektiert. Jedes Kind und jeder Erwachsene darf seinen Kummer oder seiner Unzufriedenheit Ausdruck verleihen, sei es verbal oder auch auf andere Art.

Wichtig dabei ist immer, das Ganze positiv zu formulieren, aktiv zuzuhören und eine konstruktive, gemeinsame Lösung zu finden.

Beschwerdemanagement der Kinder

Die Hortmitarbeiter nehmen die Beschwerden der Kinder wahr und ernst. Damit diese sich an die Betreuer wenden, sind Vertrauen, Bindung und Zugehörigkeit wichtig. In Gesprächen hören wir den Kindern zu und helfen Ihnen, Ihre Beschwerden so zu formulieren, dass durch Anpassung und Vermittlung Lösungen gefunden werden. Dabei ist es nicht nur wichtig, zuzuhören, sondern auch wahrzunehmen, was sie durch ihr Verhalten/ ihre Körpersprache/ ihre Mimik ausdrücken.

Im Hort haben die Beschwerden/Wünsche der Kinder Platz, in dem Sie einen Zettel in einen Briefkasten im Hort werfen können. Ebenso steht ein „Kummerkasten“ im Flur, in dem Mann/Frau seinen Brief jederzeit einwerfen kann. Besprochen wird das dann bei den Kinderkonferenzen.

Beschwerdemanagement der Eltern

Unsre Eltern können jederzeit mit Wünschen / Anregungen an uns herantreten, z.B. beim täglichen Tür- und Angelgespräch beim Abholen. Eine weitere Möglichkeit bieten Elternabende oder Einzelgesprächstermine. 1x im Jahr machen wir eine Elternbefragung, die den Eltern Raum gibt, Wünsche oder Kritik zu äußern. Wir nehmen Beschwerden seitens der Eltern ernst und diskutieren diese im Team. Unterstützt werden wir im Falle des Falles vom EB und vom Kita-Ausschuss.

Beschwerden im Team

In unseren wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen mit allen pädagogischen Fachkräften und Praktikanten, wie auch im Hortalltag, sind wir alle sehr offen zueinander. Es werden Beispiele aus dem Alltag besprochen und reflektiert. Bei gegenseitiger Kritik achten wir darauf, „Ich“- Botschaften zu verwenden und positiv/konstruktiv zu bleiben.

Mehrmals im Jahr haben wir an Teamtagen die Gelegenheit, uns mit Feedback/Kritikkultur mit Hilfe eines Coachings auseinanderzusetzen. Alle im Team nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

4.5 Kooperation und Vernetzung

Zum Wohle der Kinder, im Interesse der Eltern und zur Unterstützung unserer Bildungs - arbeit, kooperieren wir im Netzwerk mit vielen anderen Institutionen und arbeiten u. a. mit der Jugendhilfe sowie mit gesundheitlichen Diensten und Beratungsstellen zusammen.



5.0 Intervention –Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

5.1 Interne Gefährdungen

• Gewalt durch Mitarbeiter:innen

Als päd. Fachkräfte ist uns bewusst, dass wir aufgrund dieser Rolle Macht ausüben. Kinder brauchen mächtige Erwachsene, die ihre grundlegenden Bedürfnisse (Nahrung, Pflege, Zuwendung usw.) befriedigen können.

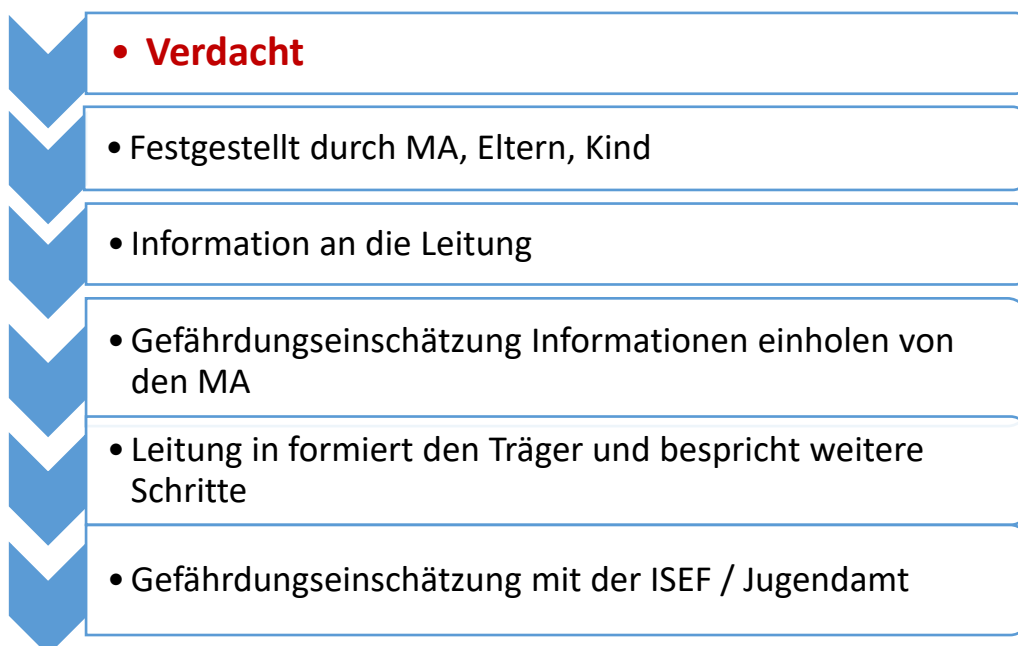
Wir gehen offen mit unserer Macht um. Um pädagogisch intervenieren zu können, sind wir auf gegenseitige Kommunikation angewiesen. Eine partizipationsorientierte Pädagogik erreichen wir, indem wir den Kindern im Dialog Raum geben, ihre Rechte kennen zu lernen und auszuüben. Dies alles findet in einem wertschätzenden Rahmen statt.

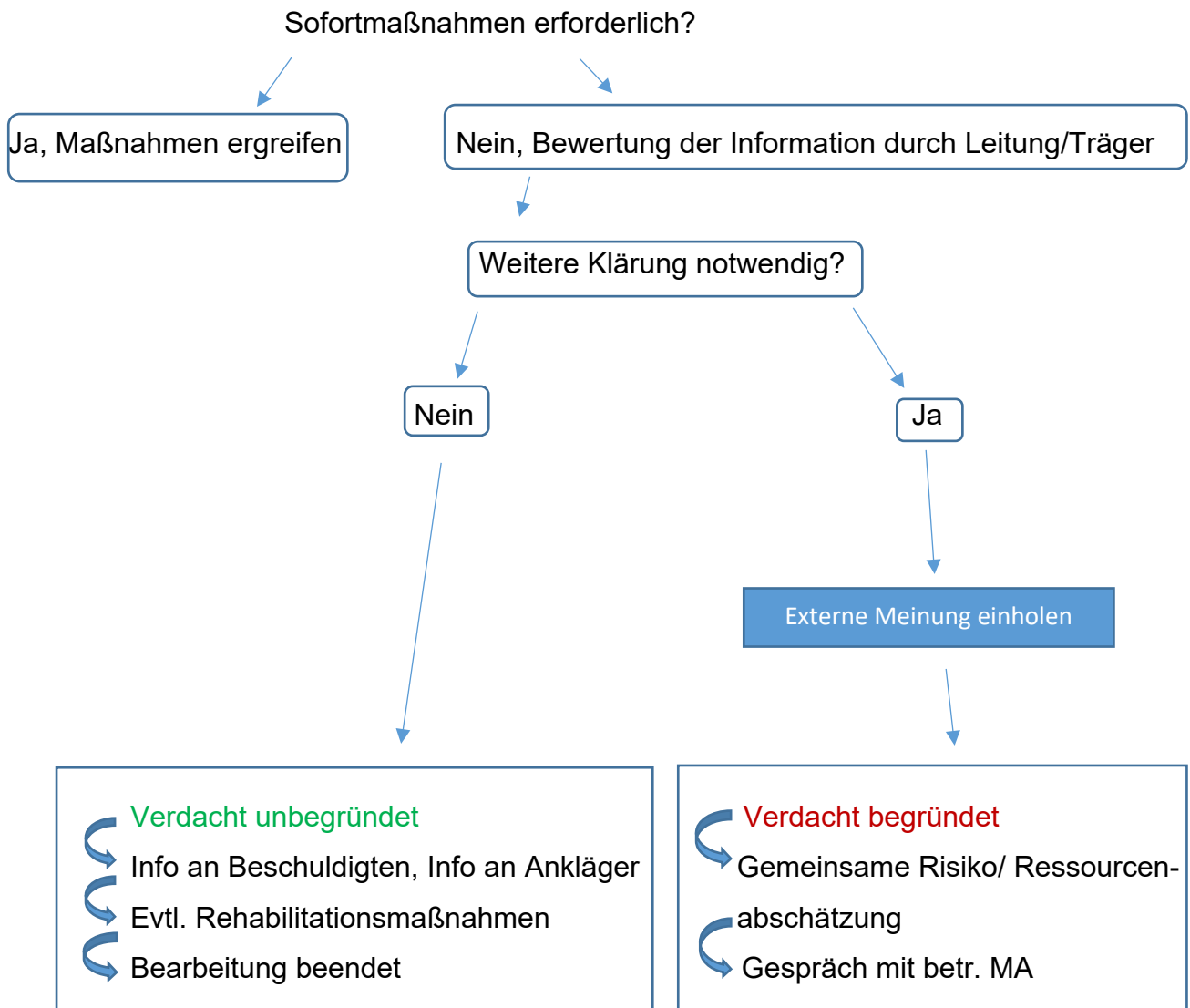
Um diesen Konsens einzuhalten, ist uns die Reflexion im Team über unseren Umgang mit Macht, sowie die Überprüfung unserer Partizipationspädagogik und unseres Beschwerde - systems sehr wichtig. Dabei sollte auch daran gedacht werden, die Eltern und auch die Kinder in diesen Reflexions- und Überprüfungsprozess mit einzubeziehen.

Zwang sehen wir als eine Form von Gewalt und diese wird nicht toleriert. Trotzdem sind wir alle Menschen und uns ist bewusst, dass Fehler passieren können. Darum entwickeln wir unsere Kritikkultur im Team ständig weiter, um diese im Alltag zu praktizieren. Falls ein Fehler passiert, ist es unerlässlich, dieses Verhalten in einem geschützten Reflexionsraum klar zu benennen und zu bearbeiten. Wenn Machtverhältnisse wiederholt ausgenutzt oder zu Lasten der Kinder ausgelebt werden, wird die pädagogische Leitung intervenieren.

Verfahrensablauf bei Verdacht von Übergriffen durch Mitarbeiter

- Gibt es Verdachtsmomente durch Beobachtungen?
- Gibt es Hinweise von Eltern oder anderen Mitarbeitern?
- Erzählen Kinder etwas Verdächtiges?





Weiteres Verfahren:

Freistellung ggf. Hausverbot	Transparenz im Team
Hilfe für direkt und indirekt Betroffene	ggf. Strafanzeige stellen
 Weiterarbeiten / Sensibel machen für Fehlverhalten	

Internes Krisenteam: Leitung, Schutzbeauftragte (Alexandra Kowalski), Träger und GF

Beratende Funktion: Insofern erfahrene Fachkraft

Unser Verhaltensschema:

Unsere Standards*	Sollte vermieden werden**	Nicht akzeptabel ***
Beim Spielen begleiten Aktiv Zuhören Auf Augenhöhe sprechen Vorbild für die Kinder sein Im Gespräch sensibel auf ihre Wünsche und Anliegen eingehen Wertschätzung für Sie zum Ausdruck bringen Grenzen wahrnehmen, beachten und respektieren Geduld, Ruhe und Humor Ich-Botschaften für klare Kommunikation Das Kind einbeziehen und im Alltag beteil. Mit Achtsamkeit und Feinfühligkeit handeln	Festhalten (nicht bei Selbst- oder Fremd -gefährdung) Ohne Ansage berühren Unbeabsichtigte Machtverhältnisse ausnutzen (z.B. „Das machen wir jetzt aber nicht“) Zu schnell reagieren (z.B. „dazwischen regeln“ oder „beim Konfliktlösungen intervenieren“...) Das Spiel abbrechen, statt das Spielen zu begleiten Selbst für das Kind machen, wenn es schnell sein muss. Laut schimpfen Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	Kinder dürfen Fachkräfte küssen (wenn sie es machen, kann man nicht verbieten). Doch Fachkräfte dürfen nicht küssen. Ohne zu fragen in die Toilettenkabine reingehen Kind zu irgendetwas zwingen (Essen, auf die Toilette gehen, still sitzen...) Alle Arten von Gewalt und Gegengewalt (physisch und psychisch) Berührung an intimen Stellen Schulduzuweisungen (z.B. ein Kind vor Anderen vorführen) Über ein Kind vor ihm oder anderen zu reden, ohne es einzubeziehen Beabsichtige Grenzverletzungen Stillen der Bedürfnisse der Fachkraft Kinder bestrafen (z.B. auf eine Strafbank setzen)

***Grün** steht hier für den Idealzustand.

****Gelb** beschreibt Situationen, in denen Grenzverletzungen unbeabsichtigt oder z.B. aufgrund von Überforderung falsch eingesetzt wird. Dieses Verhalten kann vorkommen, sollte aber möglichst vermieden werden.

*****Rot** steht für Verhalten, das nicht geduldet wird.

- Gewalt unter Kindern

Werden die Grenzen eines Kindes von einem anderen Kind verletzt greifen wir ein.

Wenn ein Mitarbeiter zu der Einschätzung gelangt, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, gehen wir wie folgt vor:

	sofortiger Abbruch der Situation
	Einschätzung und Besprechung der Sit. im Team
	Vorgehensweisen werden kommuniziert und dokumentiert
	Evtl. Rat einholen bei einer FK des Jugendamtes
	Gespräch mit dem betroffenen Kind wg. genauer Info. Das Kind muss Sicherheit erfahren, in dem ihm mitgeteilt wird, dass das Team hinter ihm steht und die Verantwortung für seinen Schutz übernimmt
	Gespräch mit dem übergriffigen Kind. Regeln zu sex. Verhalten im Hort sollten nochmal geklärt werden .
	Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes, um über den Vorfall und die Handlungsmaßnahme zu informieren.
	Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes. Wichtig: Wir lehnen das Verhalten ab, nicht aber das Kind!! Gemeinsam werden Möglichkeiten zur Unterstützung der Familie gesucht.

5.2 Externe Gefährdungen

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)

Die Sicherung des Kindeswohls erfordert von Fachkräften ein hohes Maß an Kompetenz, Sensibilität und Engagement. Um dies zu erreichen, setzen wir uns immer wieder mit unserer eigenen Haltung gegenüber Kindern und Eltern auseinander.

Das Team hat bei der Einschätzung von Gefährdung und der Umsetzung von Maßnahmen eine hohe Verantwortung. Mit einem Verhaltensschema mit Anhaltspunkten für die Vorgehensweise beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung soll das Gelingen des Kinderschutzes umgesetzt werden.

Hierbei ist es wichtig, sich an einen fachlichen Orientierungsrahmen und verbindliche Verfahrensabläufe zu halten. Im Einzelnen kommt es aber auch auf Einfühlungsvermögen, das pädagogische Fingerspitzengefühl und einen gesunden Menschenverstand an.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liegen vor, wenn es Hinweise gibt, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt. (BGH IV ZB 32/56)

Erscheinungsformen

- Körperliche und /oder seelische Vernachlässigung
 - Seelische Misshandlung
 - Körperliche Misshandlung und
 - sexuelle Gewalt
-
- Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor erfolgt das weitere Handeln nach dem Verfahrensschema.
 - In jedem Fall sind Sorgeberechtigte in das Verfahren einzubeziehen.
 - Alle Handlungen sind schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Dabei sollten beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situationen, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt und Zeitvorgaben für Überprüfungen festgehalten werden.
 - Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
 - Für unsere Einrichtung stehen insoweit erfahrene FK beim LA Roth Ansprechpartner zur Verfügung:

Verfahren:

	Den Schutzauftrag wahrnehmen, indem das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer FK eingeschätzt wird, wenn wichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt werden.
	Erziehungsberechtigte / Kind in Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des K. nicht in Frage gestellt wird.
	Eindruck vom Kind und seiner pers. Umgebung verschaffen
	Hilfen sind Erziehungsberechtigten anzubieten, soweit dies das JA zur Abwendung der Gefährdung für notwendig u. geeignet hält
	Bei Gefährdung ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzuzuziehen
	Alles kommunizieren und dokumentieren

Erfordert eine akute Kindeswohlgefährdung (massive, unmittelbare und gegenwärtige Gefahr) ein unmittelbares Einschreiten, so ist

- die Einschaltung des Jugendamtes oder
- außerhalb der regulären Öffnungszeiten eine Rufbereitschaft über den Polizeinotruf zu veranlassen.

Der Ablauf zusammengefasst:

Beobachtung/Hinweis

Sofortmaßnahmen ergreifen

Info an Leitung/Träger/MAV und Kollegen

Sorgeberechtigte einbeziehen

Externe Expertise einholen

Gespräche/Diagnostik

Maßnahmen einleiten

Reflexion

6.0 Anlaufstellen und Ansprechpartner

<u>Kinderschutzkonzept-Beauftragte im Hort: Alexandra Kowalski</u>	
<u>Dekanat Schwabach</u> (Landkreis Roth) Beck Marion 09171 81-1212 Gruber Sabine 09171 81-1239 Eckert Beate 09171 81-1218 Rabenstein Jörg 09171 81-1247 Diez Fabian 09171 81-1248	<u>Pro Familia</u> Tafelfeldstr. 13 90443 Nürnberg 0911 555525 0911 5818557 nuernberg@profamilia.de www.profamilia.de/nuernberg
<u>Stadt Schwabach</u> Erziehungsberatungsstelle Roth, Nebenstelle Schwabach Wittelsbacher Straße 4 91126 Schwabach 09122 98414320 info@eb-roth-schwabach.de Fr. Schweinzer und Fr. Terassa Insoweit erfahrene Fachkraft Februar 2023 Edith Gmeiner, EVKITA	<u>Wildwasser Nürnberg e.V.</u> Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt Rückertstraße 1; 90419 Nürnberg Telefon: 0911 / 331 330 Telefax: 0911 / 338 743 E-Mail: info[at]wildwasser-nuernberg.de Internet: www.wildwasser-nuernberg.de
<u>Stadt Nürnberg</u> Beratungsstelle in Kinderschutzfragen der Stadt Nürnberg https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/kinderschutz.html Fr. Nausner : sandra.nausner@stadt.nuernberg.de Telefon 09 11 / 2 31-31 04	<u>Jugendamt Roth</u> Weinbergweg 1 91154 Roth Telefon: 09171 / 81-1226 E-Mail: jugendamt@landratsamt-roth.de Leitung Dr. Manfred Korth Telefon: 09171 / 81-1367 Fax: 09171 / 81-971367 E-Mail: Manfred.Korth@landratsamt-roth.de

7.0 Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Fort- und Weiterbildung

Alle Hortmitarbeiter, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies muss von den Erziehenden alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeitende das Schutzkonzept und verpflichten sich dementsprechend zu handeln.

Mitarbeitende (haupt-, neben-, ehrenamtlich) benötigen Fachlichkeit:

- Alle Mitarbeitenden sollten zum Thema Machtmissbrauch und Gewalt/Nähe-und-Distanz-Regulation geschult werden.
- In einem regelmäßigen Turnus sollten Auffrischungsfortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen verbindlich angeboten werden.

Mit regelmäßigen

• Elternbefragungen,	• Elterngesprächen,	• Elterncafes,
• Tür- u. Angel-Gesprächen,	• sowie Gesprächen nach Bedarf	

wird Eltern Gelegenheit gegeben ihre Meinungen, Sorgen und Beschwerden zu äußern. Die Kinder haben im Hort die Möglichkeit, im täglichen Miteinander oder bei einzelnen Betreuern ihre Meinungen, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Das Personal hat in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, als auch in den Mitarbeitergesprächen Gelegenheit seine Belange einzubringen.

8.0 Materialien & Vorlagen

Literaturverzeichnis

- - Maywald, Jörg: Kinderrechte in der Kita – Kinder schützen, fördern und beteiligen (2016) Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau
- - Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kitas, Bayr. Staatsmin.
- - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für Evang. Kitas
- - IFP, Orientierungshilfe Kinderschutzkonzept in Kitas, November 2021
Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertagesstätten